



ERWEITERTE CHARTERFOLGESCHADENVERSICHERUNG

DAMIT SIE GEGEN DIE HAFTUNG DES AUSFALLS DER FOLGECHARTER GESCHÜTZT SIND!

Es kann passieren, dass Sie oder Ihre Crew an der gecharterten Yacht schuldhaft einen Schaden verursachen und deshalb die Yacht für die Folgecharter ganz oder teilweise ausfällt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der Vereinbarung (!) im Chartervertrag können Sie verpflichtet sein, den Schaden zu ersetzen.

Die Folgeschaden-Versicherung zahlt (gemäß YACHT-POOL Folgeschadenbedingungen) die berechtigten Schadensforderungen des Yachteigners. Auch diese Versicherung gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern uneingeschränkt für ein ganzes Jahr -weltweit!

Die Rechtslage bezüglich der Haftung für Folgeschäden ist unübersichtlich und von Land zu Land unterschiedlich.

Vielfach wird deshalb die Haftung für Folgeschäden von den Charterfirmen privatrechtlich im Chartervertrag vereinbart. Damit haftet der Skipper auch dann, wenn er nach dem Gesetz des jeweiligen Landes nicht haften würde. Aus unserer Praxis wissen wir, dass diese „freiwillige Haftungsübernahme“ dem Charterer in der Regel nicht klar ist. Wir haben deshalb eine „Erweiterte Folgeschadenversicherung“ zur Abdeckung dieses Fallstricks entwickelt und damit auch gleich ein weiteres Risiko abgedeckt.

Nämlich die verspätete Rückgabe des Schiffes aufgrund eines persönlichen Unfalls oder aufgrund widriger Witterungsverhältnisse. Denn wir möchten nicht, dass Sie sich, die Crew und das Schiff, bei grenzwertigen Wetterbedingungen gefährden.

Deshalb deckt die „Erweiterte Folgeschadenversicherung“ die Haftung des Skippers für Vermögensschäden des Vercharterers wie folgt:

1. die Haftung für Schäden am Schiff, das für die Folgecharter nicht einsetzbar ist.
 - a) aufgrund der gesetzlichen Haftpflicht gemäß der Rechtslage des entsprechenden Landes,
 - b) aufgrund der persönlichen Verpflichtung des Charterers aus dem Chartervertrages, und darüber hinaus:
2. aufgrund verspäteter Rückgabe des Schiffes infolge eines persönlichen Unfalls oder widriger Wetterbedingungen.

Mit der Folgeschadenversicherung von YACHT-POOL sind nicht nur Sie als Skipper, sondern auch Ihre Crew abgesichert.

Die YACHT-POOL Folgeschadenversicherung kann per Mail (PDF) oder online abgeschlossen werden: www.yacht-pool.com

Ihr Interesse vorausgesetzt, warten Sie bitte nicht bis zum „letzten Drücker“, da wir aufgrund der großen Nachfrage möglicherweise einige Zeit für die notwendige Policierung brauchen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und verbleiben

mit freundliche Grüßen

Dr. Friedrich Schöchel